

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **25 (1927)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

sechs Wochen gar nicht mehr durchgängig ist. Meist allerdings ist er deutlich gegenüber dem Zustande vor der Geburt verändert: Einriße oder auch nur quergestellter Muttermund und Klaffen des Halseinganges lassen die stattgehabte Entbindung meist deutlich erkennen. Aber auch hier kommen Ausnahmen vor: es gibt so elastische Gewebe, daß man oft bei einer geborenen Habenden keinerlei Veränderungen in dieser Beziehung nachweisen kann; dieselben Frauen haben eben auch das oben erwähnte elastische Hymen.

Bei der Gebärmutter kann man einiges aus der Vergrößerung und bei wiederholter Untersuchung aus der wechselnden Größe entnehmen. In der ersten Zeit kann man wohl auch an der Stelle, wo der Mutterkuchen geessen hat, eine Vorwölbung der Gebärmutterwand finden; doch auch nicht immer deutlich.

Schwer wird es immer sein, eine Frage nach der Zeit, die seit einer Geburt verstrichen ist, zu beantworten; wenn alle Verletzungen geheilt sind, so muß man annehmen, daß dieser Zeitpunkt schon lange her ist. Immerhalb der ersten Wochen wird man bei einer Ausziehung an den Schleimhautbröckeln vielleicht ziemlich genau den Zeitpunkt der Entbindung angeben können.

Wenn die Frage nach dem Wochenbettzustand bei der Leiche gestellt wird, so kann man meist mehr aussagen, als bei der Lebenden; da ja die Leichenöffnung uns gestattet, die inneren Organe einer genaueren, auch mikroskopischen Untersuchung in viel vollkommenerer Weise, als dies bei der Lebenden möglich ist, zu unterziehen. Man wird sich also hier am meisten an die Gebärmutterinnenfläche halten und dort nach Umwandlungen der Schleimhaut im Sinne der hinfalligen Haut fahnden und besonders auch nach kleinen Zottenresten. Die hinfallige Hautumwandlung kann nämlich auch einmal bei nicht Schwangeren vorkommen, da sie eine nicht absolut spezifische Antwort der Schleimhaut auf gewisse Reize darstellt. Zotten aber, die ja vom Ei abstammen, können nur gefunden werden, wenn eben ein Ei, also eine Schwangerschaft da gewesen ist oder noch ist.

Wenn an der Leiche Spuren von zweifelloser Wochenbettinfektion vorhanden sind, die ja bekanntlich die Rückbildung des Gebärmuttermuskels verzögern, so kann die Diagnose mit Sicherheit auf dagewesene Schwangerschaft noch nach etlicher Zeit gestellt werden.

Wo aber ein längerer Zeitabschnitt zwischen der Entbindung und dem Tode liegt, da werden auch bei der Leiche nicht mehr deutliche Spuren vorhanden sein und schließlich wird man nur sagen können, ob die Frau überhaupt früher einmal geboren hat oder nicht.

Alle diese erwähnten Untersuchungsmethoden werden nun nicht nur bei Verdacht auf Schwangerschaft und Geburt am normalen Termin angewendet, sondern sie können auch nötig werden, wenn es sich darum handelt, festzustellen,

ob eine Früh- oder Fehlgeburt stattgefunden hat. Allerdings sind bei frühzeitiger Fehlgeburt die Veränderungen an den Geschlechtssteilen noch wenig vorgeschritten und nach einer Fehlgeburt im dritten oder vierten Monate wird man schwerlich Verletzungen an den äußeren Geschlechtssteilen finden; man wird eher den stattgehabten Geschlechtsverkehr nachweisen können; aber auch diesen nur mit Vorsicht. Wer weiß, wie in kleinen Ortschaften durch müßiges und grundloses Geschwätz der Weiber oft Verdacht auf verbrecherische Fruchtabtreibung geweckt wird, der wird doppelt sorgfältig untersuchen und nur tatsächlich Beobachtetes angeben. Ein solcher Fall ist mir in Erinnerung, wo ein Mädchen und ein Arzt angeklagt worden waren; bei der Untersuchung des Mädchens ergab sich aus der Untersuchung der Gebärmutter eine solche Unterentwicklung dieses Organs, daß die Experten dahin gutachten mußten, eine auch nur kurze Schwangerschaft sei nicht vorgelegen. Damit fiel die Anklage dahin; aber es war schon der ganze Apparat in Scene gesetzt worden, weil man die Experten zu spät befragt hatte.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Den Mitgliedern können wir mitteilen, daß die Verträge mit den beiden Unfall-Versicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich abgeschlossen sind, und wir möchten die Mitglieder eruchen, in Zukunft die Versicherungen bei obgenannten Gesellschaften zu machen. Die verschiedenen Vorteile, die jedes einzelne Mitglied hat, und die wir später noch bekannt geben werden, sind sehr zu begrüßen. Ferner möchten alle Mitglieder, die schon bei einer dieser beiden Gesellschaften versichert sind, dies uns per Karte mitteilen. Auch die Aargauerinnen, die bei den Gemeinden versichert sind, möchten wir ersuchen, uns darüber zu berichten, damit der Kasse die 5% nicht verloren gehen.

Dann möchten wir alle Mitglieder, die mit irgend einem Anliegen an uns gelangen, bitten, mit der Rückantwort mehr Geduld zu haben. Alle Monate haben wir Sitzung, und oft kommt es vor, daß am Tag nachher eine Anfrage kommt. Da vergehen dann manchmal fünf Wochen bis zur nächsten Sitzung, und die Sache kann nun eben erst erledigt werden. Alle Mitglieder können beruhigt sein, es wird kein Brief beiseite gelegt und vergessen. Das ist der Grund, warum es oft lange geht, bis Antwort kommt.

Im weitern bringen wir unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß Frau Weibel in Uetligen (Bern) das 40jährige Jubiläum feiern konnte.

Wir entbieten der Jubilarin zu ihrem Ehrentage herzlichste Gratulationen und die besten Wünsche für ihr weiteres Wohlergehen.

Ferner teilt uns Frau Weber in Niedermitt, daß sie leider den Schirm, der in Lenzburg verwechselt wurde, nicht zurückerhalten hat. Solche Vorkommnisse unter den Hebammen sind sehr zu bedauern, und wir appellieren nochmals an die Aufrichtigkeit jeder einzelnen, die in Lenzburg war, nachzusehen und solchen doch zurückzusenden.

Jeder Nummer dieser Zeitung liegt diesmal eine Karte bei von der Guigoz A.-G. Baudens für eine Gratis-Büchle Pulvermilch. Selbstverständlich muß die Karte frankiert werden, und dann die Adresse nicht vergessen zu schreiben, wie es auch schon vorgekommen ist. Die Pulvermilch ist sehr gut, und wir möchten alle ersuchen die Karte abzusenden und dann einen Versuch damit zu machen. Viele Kolleginnen kennen ja die Sache schon. Der Firma danken wir für das Entgegenkommen und wünschen guten Erfolg.

### Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Frl. Marti,  
Wohlen (Aargau),  
Tel. 68.

Frau Günther,  
Windisch (Aargau),  
Tel. 312.

### Krankenkasse.

#### Erkrankte Mitglieder:

Frau Ruetschi, Zürich.  
Frau Wyß, Günsberg (Soloth.), z. Z. Aedelboden.  
Frau Leu, Hemmenthal (Schaffhausen).  
Mme. Louise Cornut, Lutry (Waadt).  
Frau Voss, Basel.  
Frau Brunner, Uster (Zürich).  
Frau Bur, Selzach (Solothurn).  
Frau Küng, Gebenstorf (Aargau).  
Frau Keel, Nebstein (St. Gallen).  
Frau Merz, Rheinau (Zürich).  
Frau Hafner, Fullenbach (Solothurn).  
Frau Zürcher, Schönbühl (Bern).  
Frau Gysiger, Grenchen (Solothurn).  
Frau Kurz, Worb (Bern).  
Frl. Brack, Bern.  
Frau Gasser, Haldenstein (Graubünden).  
Frau Schilling, Weinfelden (Thurgau).  
Frl. Hüttenmoser, St. Gallen.  
Frl. Martin, Füllinsdorf (Baselstadt).  
Frau Cassli, Dollikon-Meilen (Zürich).  
Frau Schneberger, Egerkingen (Solothurn).  
Frau Wild, Schwanden (St. Gallen).  
Mlle. Christen, Laufanne.  
Frau Hager, Erlenbach (Zürich).  
Frau Leibacher, Hemmishofen (Schaffhausen).  
Frau Lischer, Seewen (St. Gallen).

## Die werdende Mutter

sollte zu ihrem und zum Wohle des zu erwartenden Kindes 2—3 Monate vor der Geburt einige Dosen Biomalz nehmen. Es kräftigt den ganzen Organismus, sodas mit viel ruhigerem Gefühl dem Ereignis entgegengesehen werden kann. Gerade in dieser Zeit ist der Stoffwechsel von eminenter Wichtigkeit. Der in Biomalz in konzentrierter Form enthaltene **Malzextrakt** fördert und reguliert den **Stoffwechsel**. Das Glycerophosphat speist und stärkt das **Nervensystem** und die phosphorsauren **Nährsalze** führen dem Organismus wertvolle **Nährstoffe** zu. Schwächezustände, Gereiztheit und Apathie während der Schwangerschaft verschwinden; denn fast durchwegs sind dies ja nur Folgen unrichtiger **Ernährung** und eines geschwächten Nervensystems.

Für die Mutter sowohl wie auch für das Kind ist Biomalz unstrittig ein ideales kalkhaltiges Malz-Präparat.



Dose zu 600 gr Fr. 3.50

Galactina und  
Biomalz A.-G.  
Belp bei Bern

## Die stillende Mutter

sollte man immer und immer wieder darauf aufmerksam machen, welche enormen Vorteile der tägliche Genuß von Biomalz für sie während und nach dem Wochenbett mit sich bringt. Es hilft **nicht nur** rasch über die Schwächen des Wochenbettes, **sondern es fördert** in geradezu **überraschender** Weise das Stillvermögen, wodurch jede junge Mutter im Stande ist, die für das Gedeihen des Kindes so wichtige Brusternährung durchzuführen. Zeugnisse von Ärzten und Hebammen bestätigen diese unsere Behauptung. Außerdem führt Biomalz dem geschwächten Körper wichtige Nährstoffe zu, die eine **überraschend schnelle Stärkung** des ganzen Organismus bewirken.

**Biomalz ist flüssig (also richtig) konzentrierte Kraftnahrung und geht deshalb nach 15 Minuten ins Blut über.**

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Schiltler-Bing, Uttinghausen (Uri).  
Frau Stampfli, Neberrnansdorf (Solothurn).

Die Krankenkasserkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.  
Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.  
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Den 15. August verstarb

**Frau Möhl in Auenhofen**  
(Churgau)

im hohen Alter von 83 Jahren.

Die liebe Verstorbene einem treuen Andenken  
empfehlend Die Krankenkasserkommission.

Krankenkasse-Notiz.

Die Beiträge von Fr. 8.05 für das IV. Quartal können bis 10. Oktober, nicht später, auf Postcheck VIII/301 einbezahlt werden, nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme mit Fr. 8.25. Diejenigen Mitglieder, die die Nachnahmen refusieren und nachher nachschicken, müssen 30 Rp. mehr senden: 25 Rp. für Porti der Nachnahme und die 5 Rp., die nur auf der Post für die Einzahlung verrechnet werden. Auch die andern Mitglieder, die im Rückstande sind mit der Bezahlung der Beiträge, möchten ihren Verpflichtungen nachkommen. Bei jeder refusierten Nachnahme wird ein weißer Mahnzettel von der Post geschickt oder im Briefkasten zurückgelassen.

Die Kassierin: E. Kirchhofer,  
Winterthur.

Schweiz. Hebammentag 1927  
in Basel.

Protokoll der 34. Delegiertenversammlung  
Montag den 13. Juni 1927  
in den Räumen der Mustermeise.

(Fortsetzung.)

Berichtigung des Protokolls. In Nr. 8 Seite 64 sollte es heißen: Jahresrechnung pro 1926 und Bericht der Revisorinnen, wie sich übrigens aus dem Texte ohne weiteres ergibt. S. Büchi.

8. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

a) Antrag des Zentralvorstandes:  
„Es sei mit den Unfallversicherungsgeellschaften Winterthur und Zürich ein Vertrag abzuschließen, nach welchem sich Mitglieder bei diesen Gesellschaften gegen Unfälle und Haftpflichtversicherung freiwillig versichern können, währenddem der Kasse des Schweiz. Hebammenvereins ein bestimmter Teil der Prämien zufällt.“

Die Zentralpräsidentin weist darauf hin, daß in einzelnen Kantonen die Hebammen, wie z. B. im Aargau durch die Gemeinden gegen Unfall versichert werden müssen. An andern Orten ist dies nicht der Fall. Dagegen ist es außerordentlich wünschenswert, daß alle Hebammen versichert wären in und außer Beruf. Der Vorstand ist mit den Gesellschaften Winterthur und Zürich in Verbindung getreten, und das Resultat der Besprechungen ist ein Vertrag. Darnach können sich alle Mitglieder freiwillig versichern und zwar zu günstigen Bedingungen. Bei mindestens fünfjähriger Dauer betragen die Prämien 0,75‰ der Versicherungssumme für Tod, 0,85‰ (Rente) bzw. 1,05‰ (Kapital) der Versicherungssumme für Invalidität, Fr. 2.75 für jeden Franken Tagesentschädigung und Fr. 10.— Zuschlag für Heilungskosten bis Fr. 500.— pro Fall. Es betrage z. B. die Jahresprämie bei 5000 Fr. im Todesfall, 10,000 Fr. bei Invalidität und Fr. 5.— Taggeld. Fr. 26.— wenn Rente in Frage wäre und Fr. 28.— wenn Kapital im Invaliditätsfalle ausgerichtet werden müßte. Für Heilungskosten bis zu Fr. 500.— wäre ein Zuschlag von Fr. 10.— zu bezahlen. Die Ver-

sicherung umfaßt beruflichen und außerberuflichen Unfall, wie z. B. Hausgefälle, die Arbeit im Garten und Feld, und sogar in gewissen Nebenberufen. Für besondere Gefahren müssen Zuschläge bezahlt werden. Wertvoll ist sodann Berufshaftpflichtversicherung. Die Versicherungsbedingungen sind sehr günstig. Der Schweiz. Hebammenverein hat durchaus kein Risiko, doch kommen ihm 5% der sämtlichen Prämienentnahmen auf Grund dieses Vertrages zu. Es handelt sich um eine ganz freiwillige Sache und man soll zustimmen.

Fr. Büchi gibt noch einige Erläuterungen. Speziell weist er auf die Berufshaftpflichtversicherung hin, deren Wichtigkeit in der heutigen Zeit betont. Er habe mit der Versicherung auch unterhandelt; doch ist es ihm nicht gelungen, bessere Bedingungen zu erhalten; höchstens könnte die Schadenumme erniedrigt werden, wodurch natürlich die Prämie für die Berufshaftpflicht geringer würde. Zu bemerken ist, daß trotz der offiziellen oder freiwilligen Unfallversicherung und trotz der obligatorischen Krankenversicherung eben die Haftpflicht der Hebamme doch besteht. Es ist jeder Hebamme möglich, die ihr zuzugende Versicherung abzuschließen. Ganz besonders wertvoll sind die Heilungskosten.

Frau Bucher meint, man sollte den Vertrag genauer kennen, bevor man sich dazu äußern könne. Hierauf verliest die Zentralpräsidentin den Vertrag.

Herr Koch, als Vertreter der Versicherungen, legt dar, daß der Hebammenverein absolut kein Risiko habe, daß er aber 5% der Prämien bekomme. Es handelt sich um einen Vertrag, der mit vielen Verbänden in ähnlicher Weise abgeschlossen worden ist. Die Sache ist auch durchaus freiwillig, es kann sich jede Hebamme versichern lassen oder nicht. Er legt dar, daß der Vertrag für den Schweiz. Hebammenverein von Vorteil sei, wie für die Mitglieder.

Frau Denzler möchte wissen, wie es herauskomme, wenn kein Vertrag zustande komme. Frau Alschwanden sagt, daß sie in der Konkordia sei, daß man aber eine Zusatzversicherung machen könnte. R. R. hält dafür, daß man jeder Sektion einen Vertrag hätte zusenden sollen, indem die Delegierten überrascht worden seien. Die Zentralpräsidentin findet,

**VIRGO** Die gesunde, moccaduftende Kaffeeurrogatmischung von hunderttausenden täglich genossen. 1/2 Kg. Pkt. 1.50

**DIALON** Engelhard's antiseptischer Wund-Puder

Seit Jahrzehnten bewährt, von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes erprobt und glänzend begutachtet als unübertroffener Wundpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder, Wund- und Schweisspuder (hygienischer Körperpuder) für Erwachsene.

Original-Blech-Streudosen zu zirka 115 g Inhalt

Muster bereitwilligst zu Diensten

Engros-Niederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen

Fabrik pharmaceutischer Präparate **KARL ENGELHARD, Frankfurt a. M.**



DIE WISSENSCHAFTLICH VOLLWERTIGE NÄHRUNG FÜR KINDER IM ZARTEN ALTER

1014

1001

daß dies durchaus nicht so schwierig sei, da ja kein Risiko vorliege. Im Falle der Annahme des Vertrages würde derselbe den Mitgliedern gedruckt zugestellt.

H. N. hält dafür, es wäre besser, wenn die 5 % an den Prämien in Abzug gebracht würden, worauf Hr. Büchi auseinandersetzt, daß dies nicht möglich sei, zumal die Prämien nur für den Fall so niedrig angelegt werden, als ein Vertrag zustande kommt. Für die Einzelne würde es auch nicht sehr viel ausmachen.

Fräulein Hüttenmoser ist der Ansicht, wenn der Zentralvorstand etwas im Interesse des Verbandes getan habe, dann sei es auch nur gerechtfertigt, daß der Vorteil dem Verbands zukomme. Sie hält dafür, daß man zustimmen könne, da kein Zwang bestehe. Auch Frau Strütt und Frau Denzler glauben, daß man zustimmen könne. — Die Ueberseherin, Fr. Dr. Rüttschi, erklärt den Kolleginnen welscher Zunge die Angelegenheit, worauf sich diese einverstanden erklären.

In der Abstimmung wird der Antrag des Vorstandes mit 23 Stimmen angenommen, also dem Vertrage zugestimmt.

(Bemerkung des Protokollführers. Die Diskussion ist sehr erschwert wegen der Größe des Lokals. Auch werden am Bureau-tische die Namen nicht gut verstanden; wiederholt kann man die Namen der Sprechenden auch bei wiederholtem Fragen nicht verstehen.)

1. Nachtrag: Der Zentralvorstand stellt noch den Antrag, es sei „das Büchlein des Säuglings“, mit Text von Herrn Dr. med. W. Siegfried, Kinderarzt in Bern, durch den Schweiz. Hebammenverein zu vertrieben.

Die Zentralpräsidentin, Fr. Marti, stellt fest, daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand erst spät zum Abschluß gekommen seien, Ende April, so daß der Antrag erstmals in der Mainummer erscheinen konnte.

Hr. Büchi legt dar, wie schon im Herbst ein Herr gekommen sei, um dieses Büchlein zur Anschaffung zu empfehlen. Es sind einige nützliche Mitteilungen über den Säugling vorhanden nebst Platz zu vielen Notizen. Dazu käme der Text von Herrn Dr. Siegfried, so

daß sich etwas sehr Brauchbares ergeben würde. Auch Herr Professor Koffler ist der Meinung, daß ein solches Büchlein sehr empfehlenswert wäre, und er würde noch einen französischen Text einfügen. Die Idee geht dahin, daß vom Ertrag des Büchleins, das zu Fr. 2.50 abzugeben wäre der Zentralverein, die Sektionen und erst noch die Hebammen, welche dasselbe abgeben würden, etwas herauskäme. Autoritäten sind der Ansicht, daß ein solches Büchlein einen guten Zweck verfolge; allein es ist außerordentlich fraglich, ob man damit viel ausrichten würde. Die Sache ist ja nicht riskiert; darum könnte man es probieren. Immerhin möchte er es nicht mit Begeisterung empfehlen. Zuerst wollte man überhaupt nicht sagen, was hineinkomme, und nachher hat man nach vielen Reklamationen endlich die Auskunft erhalten, wer die Sache besorge. So sei es doch ein wenig fadensteinig.

Fräulein Hüttenmoser sagt, daß man in St. Gallen das Büchlein von Frau Dr. Imboden-Kaiser habe, das außerordentlich gerühmt wurde. Es wird zudem gratis abgegeben. Mit dem neuen Büchlein, dessen Inhalt man nicht einmal kennt, ist es nicht weit her. Dasselbe hat keinen Wert, und es ist nicht am Plage, daß wir uns mit dem Verkauf abgeben. Fräulein Marti erklärt, daß der Zentralvorstand keineswegs gebunden sei; immerhin ist die Sache es wert, daß man darüber spricht. Nachdem Herr Professor Koffler seine Auffassung kund getan, sollten wir nicht ohne weiteres über die Sache hinweggehen.

Frau Eicher glaubt, daß die Sache keinen großen Wert habe. Desgleichen Frau Wild. Das Büchlein von Frau Dr. Imboden ist bekannt und erfüllt seinen Zweck. Frau Enderli teilt mit, daß in Winterthur jeder ein Büchlein vom Zivilstandsamt bekomme, und da hätten es die Hebammen schwer, es zu verkaufen. Demgegenüber erinnert die Präsidentin daran, daß man an manchen Orten noch nichts tue; dort könnte man wohl Erfolg haben und mit dem Büchlein den Frauen gute Dienste leisten. Frau Meyer hält das Büchlein für viel zu teuer. Frau Brunner findet, man müsse es

unbedingt billiger abgeben können und Frau Kereci ist der Ansicht, daß man nicht über einen Franken gehen dürfe. Man darf nicht kränkern. Dieser letzten Auffassung ist auch Fr. Hüttenmoser. Wir eignen uns nicht zum „Geschäftmachen“ und haben es auch nicht nötig. Nachdem noch Frau Meyer und Frau Bucher darauf hingewiesen, daß man das Büchlein viel billiger abgeben müßte und daß es seinen Zweck kaum erfüllen würde, wird abgestimmt.

Mit großer Mehrheit wird der Vertrieb des Büchleins abgelehnt.

b. Anträge der Sektionen: 1. Der Antrag der Sektion Thurgau soll bei Traktandum 10 zur Behandlung kommen.

2. Wallis stellt folgenden Antrag: „Das Obligatorium zum Beitritt in die Schweiz. Hebammen-Krankenkasse soll für die Walliser Hebammen aufgehoben werden.“

Fr. Bellwald, die Vertreterin der Sektion Wallis, erklärt, daß es für die Mitglieder dieser Sektion unmöglich sei, in die Krankenkasse einzutreten, da jetzt schon jede Hebamme einer Krankenkasse angehört und zwar zu sehr günstigen Bedingungen. So bezahlen die Hebammen vom Saastal Fr. 2.50, im Lötschental Fr. 1.— im Monat und in Wimmis Fr. 6.— Jahresbeitrag. Dafür erhält man die ärztliche Pflege und  $\frac{3}{4}$  der Apothekerkosten. Es ist sehr schwierig, von den Walliser Hebammen zu verlangen, daß sie der Hebammen-Krankenkasse beitreten. Wenn wir Geld hätten, so wären wir sehr dafür. Jetzt ist der Tarif für die Geburten zu niedrig. Wir haben jetzt 200 Mitglieder und erwarten, daß man uns entgegenkommen wird. Wir bitten darum und versichern Sie, daß wir so weit es möglich ist, beitreten.

Fr. Baumgartner glaubt nicht, daß man eine Ausnahme machen könne. Diejenigen, welche persönlich gewillt sind und welchen es irgendwie möglich ist, sollen kommen, die andern müssen noch wegleiben. Frau Denzler bedauert, daß der Antrag gestell wurde. Die Sektion Zürich hat die Sache besprochen und ist zur Ansicht gekommen, daß der einzige Ausweg vielleicht wäre, einige Jahre zuzuwarten,

**Herabgesetzte Preise auf Strickmaschinen**  
für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

**Wilhelm Müller,**  
Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)  
Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1021 Nadeln für allerlei Systeme.

Neue Umwälzung auf dem Gebiete der **Säuglings-Pflege!**  
durch die ideale „Hudi“-Saugflasche mit patent. automatisch. Luftventil. Von Müttern u. Aerzten glänzend begutachtet! Patentiert in den meisten Staaten. — Auskünfte und Offerten werden bereitwillig erteilt! — Prospekte gratis!

**Franz Hilbe, Schaan**  
O. P. 33589 Z. Hudi-Saugflaschen-Vertrieb. 1054

**Die Adressen**  
der Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins, auf gummiertes Papier gedruckt, zum Versenden von Zirkularen, Mustern etc., sind zum Preise von Fr. 25.— gegen Postnachnahme zu beziehen von der Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern

**Heiden — Gemeindehebamme.**

In hiesiger Gemeinde ist die Stelle einer Ortshebamme frei geworden. — **Wartgeld.** 1059  
Gefl. Offerten unter Beilage von Zeugnissen und Photographie sind zu richten an die **Gesundheitskommission Heiden** (Appenzell).



Aerzte und Hebammen berichten uns, dass unser Kräftigungsmittel **HACOMALT** ausserordentlich milchbildend sei, wenn es gleichzeitig mit viel warmer Flüssigkeit genossen wird.

Hebamme D. in B. hat damit bei einer Wöchnerin eine Erhöhung der Milchproduktion von 250 gr im Tag erreicht.

**Haco-Gesellschaft A.-G., Bern**

Religiösesinnige, als **Hebammen** ausgebildete Töchter, die Interesse für **Missionstätigkeit** haben, finden jederzeit Aufnahme im 1058

**St. Anna-Verein**

Kirchlich approbierter, katholischer Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c. von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet und von den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.  
Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus P 77 LZ.

**Sanatorium St. Anna Luzern.**

**Wir müssen unbedingt Ihre bewährte**

**Tormentill-Crème haben**  
für einen Kranken. Wir haben alles probiert, aber kein Präparat ist auch nur annähernd so gut wie Ihre Tormentill-Crème. Senden Sie uns . . . . So schreibt das Reformhaus Th. Feuser in Coblenz (Rheinland).

**Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** hat sich vorzüglich bewährt bei: **Wunden** aller Art, Entzündungen, **Krampfadern**, offenen Beinen, **Hämorrhoiden**, **Ausschlägen**, **Flechten**, **Wolf**, **wunden**, **empfindlichen Füßen** etc. Preis per Tube Fr. 1.50 in Apotheken und Droguerien. 1012<sup>a</sup>  
**F. Reinger-Bruder, Basel.**

bis die Sektion erstarkt ist. Man soll bei der Regierung vorstellig werden und dafür sorgen, daß der Kanton auch etwas leistet. Man soll daher für einige Jahre zusehen, aber später den Beitritt verlangen. — Mit dieser Lösung könnte sich auch Frau Mäeret einverstanden erklären, obwohl es nie von gutem ist, Ausnahmen zu machen.

Frl. Marti, Zentralpräsidentin: Im Zentralvorstand war man der Ansicht, man sollte den Wallisern entgegenkommen. Sie sollen aber trachten, sich auf eigene Füße zu stellen, um so bald als möglich auch der Krankenkasse beitreten zu können.

Frau Benz meint, daß die Walliser Hebammen im Falle von Krankheit keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Vereinskasse hätten, während Frau Meyer der Ansicht ist, daß jede wirklich Bedürftige unterstützt werden solle, und auf eine Bemerkung der Frau Bucher, daß auch Graubünden mit seinen Ansprüchen komme, wenn man Wallis entspreche, meint sie, man verlange ja immer, daß die Sektion sich an den Delegiertenversammlungen zahlreich vertreten lassen, darum müßte man auch die Bündner unterstützen, wenn sie es verlangten. Frau Wild erinnert daran, daß die Walliser eine junge Sektion seien, und daß man loyal sein müsse. Frau Benz beharrt darauf, daß, wenn eine Sektion der Krankenkasse nicht beitrete, sie auch keinen Anspruch auf Unterstützung habe. Frau Stern meint, der Zentralvorstand solle selber ins Wallis schreiben, womit aber Frl. Hüttemojer nicht einverstanden ist. Die Walliser sollen sich selber für sich wehren, die Bündner tun es auch. Sie sollen dafür sorgen, daß sie einmal eine anständige Tage erhalten. Aber dann müssen die Hebammen so geschickt sein, die Tage zu verlangen und sich nicht immer zu unterbieten. Die Sektion soll sich dafür verwenden, daß sie eine richtige Tage erhält. Frau Mäeret hofft, daß die Walliser innert Jahresfrist mit ihrer Regierung an ein Ziel kommen, und wenn es auch länger gehen sollte, so sollte der Beitritt möglichst rasch erfolgen. Nach ihrer

Auffassung sollte ein Jahr genügen. Wenn aber die Ausnahmefrist auf drei Jahre gestellt werde, so bedeute das nicht, daß man mit dem Beitritt unbedingt drei Jahre zuwarten müsse.

Nachdem Frl. Bellwald die Zusicherung gegeben, daß man so bald als möglich der Krankenkasse beitreten werde, wird mit 22 Stimmen die Frist von drei Jahren bewilligt.

3. Der Antrag der Sektion Zürich heißt: "Es soll Angehörigen von Hebammen der Zutritt zu den Verhandlungen am Schweizerischen Hebammentag unterjagt sein". Ohne Diskussion beschloffen.

4. Antrag Basel: "Es sei ein Teil des Kapitalzinses unseres Vereinsvermögens, so es Not tut, zu verwenden, arme, mittellose Sektionen zu unterstützen, ihnen eine Existenzmöglichkeit zu beschaffen und zur Wahrung ihrer Hebammeninteressen finanziell beizustehen". Der Zentralvorstand erklärt, daß dieser Antrag zu spät eingegangen sei, was Basel nicht zugeben will. Doch soll man darüber reden.

Frau Meyer hält dafür, daß man den bedrängten Sektionen helfen müsse. Die Zentralpräsidentin, Frl. Marti, macht darauf aufmerksam, daß die bedürftigen Sektionen heute schon unterstützt werden durch Beiträge an die Auslagen für die Delegierten. Man muß aber sehr vorsichtig sein; der Vorstand sollte genau wissen, wie weit er gehen darf. Frau Frank erklärt, daß man einer Sektion, die sich nicht selber helfen könne, helfen müsse. Frl. Hüttemojer erinnert daran, daß man im letzten Jahr mit 35 Franken unterstützt habe, trotzdem die Sektion von der Regierung 100 Fr. erhalte. Aber diese 100 Fr. dürfen eben nicht für die Delegiertenversammlung verwendet werden. Nötigenfalls soll man sie auch dieses Jahr unterstützen. Frau Denzler ist auch dafür, daß man Geld gebe, um die Delegiertenversammlung zu bescheiden; allein man dürfe nicht zu weit gehen. Frau Meyer beharrt auf dem Antrag der Sektion Basel.

Madame Mercier meint, wenn der Verband zu viel Ueberfluß habe, dann solle er das Geld der Krankenkasse abtreten, damit diese die Beiträge reduzieren könnte.

Frau Wyß stellt fest, daß in St. Gallen beschlossen worden ist, den unbemittelten Sektionen den Besuch der Delegiertenversammlung durch einen Beitrag zu ermöglichen. Die Zentralpräsidentin ist darum der Ansicht, daß der Antrag Basel überflüssig sei.

Darauf wird der Antrag der Sektion Basel abgelehnt. (Fortf. folgt.)

**Vereinsnachrichten.**

**Sektion Baselftadt.** Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch den 28. Sept. statt mit ärztlichem Vortrag. Die Mitglieder sind gebeten recht zahlreich zu erscheinen. Der Vertreter der Unfallversicherung Winterthur wird um halb 4 Uhr im Frauenhospital anwesend sein. Solche Kolleginnen, welche der Versicherung noch nicht beigetreten sind, können sich aufnehmen lassen. Also bitte pünktlich um halb 4 Uhr zu erscheinen. Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Nachdem wir des schlechten Wetters wegen unsern Ausflug nach Kandersteg und dem Blaufee um eine Woche verschoben mußten, konnte derselbe am 31. August nun wirklich ausgeführt werden. Zahlreich fanden sich die Kolleginnen mit ihren Angehörigen am Sammelplatz ein. Das wunderschöne Wetter hatte sie alle hergelockt. Tatsächlich schien die Sonne mit ihrer ganzen Pracht am wolkenlosen Himmel. Sie glänzte und glänzte und zog uns hinaus in die schöne, einzigartige Natur. — Wie immer, so war auch diesmal unsere Fahrt per Auto sehr schön. Nebenbei, daß wir uns ausgezeichnet unterhielten und eine fröhliche Stimmung herrschte, erfreuten wir uns an den grünen Wiesen und Wäldern, und an den fleißigen Leuten, an denen wir vorüberfahren. Jetzt waren wir einmal die-

**Vorhänge** jeder Art  
**Vorhangstoffe**  
 für die Selbstanfertigung  
 von Vorhängen  
**Klöppel** in reicher Auswahl  
 Als Spezialität für die tit. Hebammen  
**bestickte Taufftücher**  
 schön, solid, preiswürdig  
 Muster bereitwillig  
**Fidel Graf, Rideaux,**  
**Altstätten (St. Gallen) 1022**  
 Berücksichtigt zuerst  
 bei Euren Einkäufen unsere  
 Inserenten.

**Pulvermilch**  
**Guigoz**  
 1051  
 gibt wieder frische Milch.  
 Sie bleibt lebenspendend, da sie nicht sterilisiert, sondern nur ihres Wassers beraubt wurde. Unentbehrlich für Säuglinge, Touristen, Bergsteiger, Pfadfinder.  
 (Zu verlangen in grösseren Geschäften.)  
**Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).**



**Sanitätsgeschäft**  
**Schindler-Probst**  
**BERN**  
 20 Amthausgasse 20  
 empfiehlt als Spezialität  
**Bandagen**  
 und  
**Leibbinden**  
 1011

**Dr. Soxhlet's**  
**Nährzucker „Soxhletzucker“**  
 Eisen-Nährzucker — Nährzucker-Kakao — Eisen-Nährzucker-Kakao  
**verbesserte Liebigsuppe**  
 Seit Jahrzehnten bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an. Hervorragende Kräftigungsmittel für ältere Kinder und Erwachsene, deren Ernährungszustand einer raschen Aufbesserung bedarf, namentlich während und nach zehrenden Krankheiten.  
**Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien**  
 Bei Bezugsschwierigkeiten wende man sich an die Generalvertreter für die Schweiz:  
**Doetsch, Grether & Cie. A.-G., Basel**  
**Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., Charlottenburg 2**  
 1045

jenigen, die es gut hatten, darum freuten wir uns von ganzem Herzen. —

Als wir dem blauen Thunersee entlang fuhren, bot sich uns noch ein besonderes Vergnügen. Ganz dicht über unserm Auto flog ein Jagdflugzeug, das fortwährend herunter schoß. Das war ein seltener Spaß. Aber ist es nicht vielleicht der einen oder andern Kollegin heimlich bange geworden, eine Kugel könnte am Ende...

Dann ging die Fahrt weiter, vorüber an der Ruine Tellenburg, an Randerbrück und Randergrund. Links flog das Kirchlein von Randergrund vorüber, rechts im Schatten des Gfihorns rauschte die wilde Rander zu Tal. Überall zerklüftete Felsen und schäumende Wasserfälle. Und im Hintergrund, blendend und flimmernd in der Sonne, Balnhorn und Altsal, wie die mächtige Eisburg eines Geschlechtes von Riesen. Nachdem wir unsere schöne Fahrt beendet hatten, kamen wir nach 12 Uhr in Randersteg an. Wir begaben uns ins Kurhaus Bühlabad zu einem guten Mittagessen, das uns allen ausgezeichnet schmeckte. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß hier wiederum eine frische fröhliche Stimmung herrschte. So ist es ja immer, wenn wir einmal von unserm Beruf abkommen und uns gegenseitig viel zu „prichten“ haben. Unter eifrigem Gespräch und fröhlichen Getriebe brachten wir also unsere Mittagsrast zu. Dann hoben wir unsere Tafel auf um wieder unser Auto zu besteigen. Zu unserer aller Freude konnten wir noch einen kleinen Absteher machen und zu Fuß ging's dann noch ins Gasternatal. Das war nun wirklich noch etwas ganz besonders schönes. Wir freuten uns immer wieder von neuem an unserm schönen Bergland. Gegen 5 Uhr endlich langten wir am Blausee, unserm eigentlichen Reiseziel an. Viele von uns hatten den berühmten See, der umringt von dunkeln Tannen die sich in den tiefblauen Fluten spiegelten, noch nie gesehen. Er kam

uns fast vor wie ein Märchensee. Das stille Wasser, der dunkle Tannenwald und dazu die Berge boten wirklich ein Bild vollkommener Schönheit. Wir hatten noch das besondere Vergnügen, auf einem Schiffelein über die glatte Seefläche dahin zu gleiten. Nachdem wir uns an einem kräftigen P'vieri erlabt hatten, traten wir den Heimweg an. Noch einmal wandten wir unsern Blick nach dem blauen See dort unten in der Tiefe, noch einmal schauten wir hinauf zu den Höhen der Berge. Alsdann fuhren wir wiederum an all den Wäldern, Wiesen und Feldern vorbei. Bei Mondenschein und Sternenhimmel kamen wir glücklich in Bern an. Die Sonne hatte uns nicht umsonst hinaus gelockt. Der Tag war wirklich voll lachender Sonne gewesen. Allen Kolleginnen die nicht dabei sein konnten, rufen wir zu: Kommt das nächste Jahr, wenn irgend wie möglich, mit. Die liebe Sonne wird uns auch dann wieder einen frohen Tag schenken.

Die Zeit naht, wo eine Anzahl junger Kolleginnen ihre Lehrzeit beendet haben und aus dem Spital austreten, um irgendwo eine Praxis zu finden. Wir richten an dieselben die freundliche Einladung, sich unserm Verein anzuschließen. Sie werden hier Gelegenheit finden zur Weiterbildung durch allerhand Vorträge und Belehrungen. Auch besitzen wir eine Krankenkasse, die schon manchem Mitglied in schweren Tagen durchgeholfen hat. Ebenso werden hier alle Berufsfragen erörtert, die für die praktizierende Hebamme wichtig sind. Darum trete eine jede bei. Nur ein fester Zusammenschluß sichert unsere Existenz.

Wir machen die verehrten jungen Kolleginnen auch auf die Hebammen-Zeitung aufmerksam und empfehlen die Anschaffung derselben.

Der Vorstand ersucht alle Kolleginnen um Auskunft über folgende Fragen:

1. Beziehen Sie ein Wartgeld, wenn ja, wieviel?
2. Wie viele Einwohner hat Ihre Gemeinde?

3. Sind Ihnen an Stelle eines Wartgeldes die Steuern erlassen?

Diesbezügliche Mitteilungen sind an die Präsidentin Frau Bucher, Viktoriaplatz 2, zu richten. Unsere nächste Vereinsitzung findet Mittwochs den 5. Oktober, nachmittags 2 Uhr im Frauenspital statt. Ein ärztlicher Vortrag ist zugesagt. Recht zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

**Sektion Freiburg.** Am 23. August tagte der Hebammenverein des Kantons Freiburg um 2 Uhr in Pérolles zur Jahresversammlung. Die Jahresrechnung wurde ohne irgend eine Abänderung genehmigt. Herr Dr. Déglise hielt hierauf einen Vortrag in französischer und deutscher Sprache über Fibrome. Die Firma Dr. Wander in Bern ließ eine Auseinandersetzung geben, durch Herrn Drasdo, was alle Anwesenden interessierte. Sie bot darauf allen Teilnehmern eine Kollation mit einem Päckli zum Andenken.

Wegen des regnerischen Wetters ließ die Zahl der Teilnehmer zu wünschen übrig.

Der Vorstand.

**Sektion Luzern.** Es diene den werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß die in letzter Nummer angelegte Jubiläumsfeier der Frau Obermatt-Sidler in Root nun definitiv am 22. September, nachmittags 1/2 3 Uhr im Hotel „Röfli“ in Root stattfindet. Wir bitten der werten Jubilarin die Ehre zu geben, und recht zahlreich zu erscheinen. Da auf den 15. September der neue Winter-Fahrplan ausgegeben wird, soll eine jede Kollegin die Zugverbindung selber studieren, um zur richtigen Zeit anwesend zu sein. Auf Wiedersehen in Root!

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Barth.

**Sektion Rhätia.** Unsere letzte Versammlung in Küblis war sehr gut besucht und durften wir einen schönen, lehrreichen Nachmittag ver-

## Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3. 50  
(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)  
Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1016

## Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“

1005

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität

Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.



## Schweizerhaus Puder



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und schmeidig.

1041

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der  
Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.



1032

## Kindermehl Condensierte Milch BÉBÉ

1010

Marke



seit Jahren bestbewährte Kindernährmittel

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G. Hochdorf

leben. Dem Herrn Doktor sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für den sehr schönen Vortrag. Doppelt freuen wir uns, daß auch die alten Kolleginnen unsern Vereinen beitreten und reges Interesse zeigen. Frau Zürn, unsere alte Kollegin, heißen wir herzlich willkommen.

Die nächste Versammlung findet Dienstag den 18. Oktober in Samaden statt und werden wir voraussichtlich einen ärztlichen Vortrag haben. Ich hoffe, die Engadiner Kolleginnen werden recht zahlreich erscheinen. Auf Wiedersehen in Samaden. Mit kollegialen Grüßen: Frau Bandli.

**Sektion Schwyz.** Am 1. September versammelten sich die Schwyzger Hebammen in Rütli am Rigi. Die weite Entfernung und bei vielen die eingetretene Hochsaison mögen die Ursache sein, daß die Versammlung etwas schwach besucht war. Die Tagung verlief aber zur besten Zufriedenheit aller Teilnehmenden, außer wenn etwa der abgeordnete Geheimpolizist nicht ganz auf seine Rechnung gekommen ist.

Herr Dr. Egli, Bezirksarzt des Kreises Rütli, hielt uns einen interessanten Vortrag über Nierenkrankheiten in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett. Dem freundlichen Herrn Doktor unsern allerbesten Dank für seine Bereitwilligkeit und alle Mühe. Sodann gab Herr Regierungsrat Dr. Sidler, Chef des Sanitätsdepartements, uns die Ehre seines Besuches, ein Zeugnis für das große Interesse, das die h. Regierung, sowie das Sanitätsdepartement unsern Verbände, überhaupt dem Hebammenstande bekundet. Herr Dr. Sidler sprach sich denn auch in diesem Sinne aus und legte uns die treue und gewissenhafte Ausübung unseres verantwortungsvollen Berufes als heilige Gewissenspflicht ans Herz. Herzlichen Dank für seine Mühen.

An verschiedenen Orten wollten wieder junge Sprößlinge für den Hebammenberuf auftauchen, doch konnten selbe mit Hilfe der h. Regierung unterdrückt werden. Bis auf weiteres ist das alte Land Schwyz mit Kindbringerinnen genügend versehen.

Herzlichen Dank gebührt auch wieder Herrn Sanitätsdepartements-Sekretär F. Marty, der wie immer an der Versammlung teilnahm und das Protokoll führte. Was wir bis jetzt erreicht, verdanken wir meistens seiner unermüdlischen Arbeit und seinen vielen Eingaben an die h. Regierung. Durch treues, friedliches Zusammenhalten und gewissenhaften Besuch der Versammlungen wollen wir ihm die Mühen danken.

An Frau Begleiter-Schwytzer in Lachen, die das fünfzigjährige Jubiläum feiert, wurde die übliche Gabe von Fr. 20. — verabsolgt nebst herzlichster Gratulation.

Als nächster Versammlungsort wurde Sattel gewählt und hoffen wir, daß das auch den Marchhebammen, die leider meist nicht anwesend waren, recht ist.

Bei Kaffee und sonstigem Guten vergnügten wir uns nach Schluß der Versammlung im Gasthaus „Zur hohlen Gasse“. Auch der gemüthliche Teil kam auf seine Rechnung und nur allzubald schlug die Stunde der Trennung. Per Auto, Schiff und Bahn stoben sie alle auseinander, den gelben Abschied hat nur eine genommen.

Der Vortrag von Herrn Wagnières ist auf den Frühling verschoben. Also hoffe und wünsche ich, daß alle den baldig wieder kommenden Winter gut überleben und daß wir uns im Mai in Sattel wieder treffen.

Allen lieben Kolleginnen, besonders den Kurkolleginnen von St. Gallen anno 1920, die freundlichsten Grüße.

Für die Sektion Schwyz:  
Frl. A. Schnüriger, Präsidentin.

**Sektion Uri.** Unsere letzte Versammlung war sehr zahlreich besucht. Es fehlten nur fünf Hebammen, welche meistens durch Krankheit oder Berufsausübung verhindert waren. Alle Erschienenen hatten es nicht zu bereuen, denn der vorzügliche Vortrag des kantonalen Schulinspektors und Pfarrers Pfanger von Silenen hat alle sehr überrascht. In mehr als einstündigem Vortrag legte er die Würde des Hebammenberufes dar, wie die Hebamme, wie nicht eine andere Person berufen sei, in den schwierigsten Lagen der Mutter beizustehen, zu raten, zu trösten, Hilfe zu spenden in den verschiedensten Anliegen. Hebamme sein heißt auch Priester sein und von diesem Standpunkte aus sei der erhabene Beruf zu vollbringen. Aufgeweckt und ermuntert durch seine vorzüglichen Ausführungen hätten wir ihm noch lange zuhören können. Doch wir waren zufrieden, als er uns verließ mit dem Versprechen, uns wiederum mit einem weitem Vortrag beehren zu wollen, falls wir ihn wieder hören wollen. Mit Dankbarkeit wurde dieses freundliche Anerbieten angenommen und freuen wir uns schon auf seine Ausführungen.

Nach diesem gebiegenen Vortrag wurde der schriftliche Bericht der Delegierten Frau Achwanzen, Siffikon zur Kenntnis gebracht und von den gemachten Mitteilungen gebührend Notiz genommen. Der Bericht wurde bestens verdankt und hoffen wir, daß an der nächsten Delegiertenversammlung in Bern mehrere Mitglieder teilnehmen können. Anschließend an den Bericht wurde von der Vorsitzenden die Anregung unterbreitet, ob nicht zum Zwecke des Besuches der Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa), welche mit der Delegiertenversammlung verbunden sei, eine Reiseklasse gegründet werden soll, damit die Kosten nicht allzu groß werden. Der Anregung wurde beigestimmt, indem bereits eine Kollegin eine kleine Einlage machte und andere werden folgen.

# Milchpumpe „Primissima“

*bewährt als beste und praktischste Milchpumpe*

Schmerzloses Entleeren der Brust, weil die Pumpe das Saugen des Kindes nachahmt. Die Milch fließt direkt ins Glas, aus dem das Kind trinkt (eventuell nach Wiedererwärmen im Wasserbad), die Pumpe hat ausser dem Sauger für das Kind keine Gummiteile und kann tadellos sauber gehalten werden.

Zu früh geborene oder schwache Kinder, die nicht im Stande sind, an der Brust zu saugen, können mit der Pumpe trotzdem mit Muttermilch ernährt werden. Hohl- oder zu kleine Warzen werden mit der Pumpe für das direkte Saugen vorbereitet.

## Zwei Zeugnisse:

T . . . . .  
„Für die Milchpumpe „Primissima“ kann Ihnen nicht genug danken, sie leistet mir vorzügliche Dienste.  
Frau S. C.“

B . . . . .  
„Die mir durch Herrn St. zur Verfügung gestellte Milchpumpe „Primissima“ ist von uns in unserer Klinik ausprobiert worden. Sie hat sich den bisher von uns angewendeten absolut überlegen gezeigt, wir gedenken sie weiterhin zu verwenden.  
Dr. med. E. G.“

**Hausmann A.-G., St. Gallen, Zürich, Basel, Davos**

Nun folgte die Vorführung der Guigoz-Milch vom Vertreter der Firma Guigoz in Vuadens (Greizer). Herr Wagnières, Vertreter, hatte uns in gütiger Weise versprochen, jedem anwesenden Mitgliede eine Probebüchse dieser Milch in Pulverform gratis zu überreichen. Die Mitglieder werden nun im Besitze derselben sein und haben nun Gelegenheit, das uns sehr gut mündende Getränk in Milch und Chocolate auszuprobieren in der Praxis und im eigenen Haushalt. Wir sind der Firma und ihrem verehrten Vertreter zum besten Danke für ihre Darbietungen verpflichtet.

Die Zeit war bereits stark vorgeschritten und nachdem die Mitglieder ihr Fahrgeld in Empfang genommen hatten, wurde die unvergessliche Tagung vom Vorsitzenden mit Dank geschlossen.  
Der Vorstand.

**Sektion Zürich.** Unsere Versammlung vom 30. August, verbunden mit einem Ausflug nach Herrliberg, war vom schönsten Wetter begünstigt und nahm einen guten Verlauf. Zahlreich und mit gutem Humor sind die Kolleginnen um 2 Uhr am Landungsplatz in Zürich erschienen, wo uns der schon bereitstehende Dampfer aufnahm und bald an vielen Dörfern und Villen vorbei an die prächtigen Gestade des Sees hinauf nach Herrliberg führte. Wir wurden von den schon dort anwesenden Kolleginnen freundlich empfangen. Im Hotel „Raben“ wurden wir von unserer lieben Kollegin Frau Suter begrüßt. Die Vizepräsidentin, Frau Denzler, begrüßte die Versammelten namens des Vorstandes und teilte uns zugleich mit, daß nach dem Vortrag ein Gratis-Fahrig aus der Kaffe gespendet werde. Alle Kolleginnen nahmen die Mitteilung mit Dank an. Inzwischen erschien Herr Dr. Gaß und hielt uns einen lehrreichen Vortrag über: „Die neuen Entdeckungen der Rhachitis“. Ein Thema, über das wir noch

selten Gelegenheit hatten, einen Vortrag zu hören. Leider waren die interessanten Erklärungen etwas kurz ausgefallen, da Herr Dr. Gaß bald zu einem Unfall gerufen wurde. Wir danken dem Herrn Doktor an dieser Stelle nochmals bestens für seine Bemühungen.

Nun ging's zum willkommenen Zabig, Kaffeekomplet, der reichlich und gut serviert wurde. Einige Kolleginnen verfürzten uns die Zeit mit lustigen Deklamationen, was ihnen hier noch bestens verdankt sei. Nur zu früh rückte der Zeiger gegen 6 Uhr und rief uns zum Einsteigen ins Schiff. Nach fröhlicher Fahrt langten wir vor 7 Uhr wieder in Zürich an, allwo wir uns nach einem kräftigen Händedruck voneinander trennten und jedes seiner Heimat zusteuerte.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 27. September, nachmittags  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt. Recht zahlreiches Erscheinen erwartet  
Der Vorstand.

### Eingesandt.

Um meine werten Kolleginnen vor allfälligen Schaden zu bewahren, möchte ich dieselben darauf aufmerksam machen, daß die Schweiz. Hebammen-Krankenkasse auch bei Unfällen Krankengeld ausbezahlt. Es ist diese Tatsache leider aus den Statuten nicht ersichtlich und hat schon zu ungleich mäßiger Behandlung geführt.  
R. K. B.

Anmerkung der Redaktion: So bedauerlich es ist, daß eine Kollegin bei Unfall des Krankengeldes verlustig ging, so ist denn doch zu sagen, daß die Schuld vor allem an der Betreffenden selbst liegt. Hätte sie nur einmal den Jahresbericht der Krankenkasse durchgelesen, so hätte sie sehen müssen, daß auch

für Unfälle Krankengeld ausbezahlt wird, auch hätte der betreffende Vereinsvorstand, oder irgend ein Mietglied darüber Aufschluß geben können.

### Heilwirkung

#### der Kuren mit frischem Traubensaft.

Von Dr. Otto Gotthilf.

Zimmer mehr wird allgemein anerkannt die Zuträglichkeit, Gesundheitskraft und Heilwirkung des Obstgenusses. In der jetzigen Obsterntezeit sollte eigentlich jeder täglich Kurgemäß Obst reichlich genießen. Leider vertragen die Verdauungsorgane vieler Menschen nicht so große Zellulosemengen. Aber die wirksamsten Bestandteile sind im Saft enthalten. Diesen aus den gewöhnlichsten Früchten (Apfel, Birnen) zu gewinnen, ist umständlich, teuer und unergiebig. Nur aus einer einzigen Fruchtart, den Weintrauben, kann man den Saft in bequemer und reichlicher Weise auspressen. Daher ist frischer Traubensaft zur Kur sehr geeignet, und seine Heilwirkung bei den verschiedensten und gerade verbreitetsten Leiden ist praktisch erprobt und jetzt auch wissenschaftlich begründet.

Früher reiste man zum Gebrauche der Traubenkuren in die Weingegenden selbst, ging zu bestimmten Tageszeiten in die Rebberge und aß dort die Trauben direkt vom Stock. Das hat außer den großen Geldkosten und der Berufsunterbrechung noch mancherlei Nachteile. Morgens sind die Trauben so kalt, daß sie oft Verdauungsstörungen verursachen. An und zwischen den ungezeinigten Beeren sitzt viel Schmutz und Ungeziefer, deren Genuß keineswegs zur Kur gehört. Zahlreiche Kranke, namentlich Nervenleidende, klagten auch über die Anstrengung des Rauens, sie bekommen Mund- und Rinnbadentrampf; denn z. B. bei 2 kg

## Für Ekzemkinder, obstipierte Säuglinge, Milchnährschäden

ist

# MALTOSAN

die geeignete Nahrung.

**Von einer Hebamme:** „Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich sehr gute Erfolge hatte mit MALTOSAN bei einem meiner Patienten, ein Knäblein von 3 Monaten, welches keine Nahrung ertrug und Tag und Nacht schrie. Da probierte ich mit Maltosan und vom ersten Tage an war das Kind ruhiger und musste nicht mehr so viel erbrechen und gedieh sehr gut. Auch der Arzt konstatierte, dass diese Besserung diesem Präparat zu verdanken sei.“

**Gebrauchsanweisung:** Ein Drittel Milch, zwei Drittel Wasser und auf einen Deziliter Flüssigkeit zwei gehäufte Teelöffel voll Maltosan werden miteinander vermischt, durch ein Sieb gegeben, und unter fortwährendem Rühren rasch aufgekocht. Ein längeres Kochen ist zu vermeiden.

**Muster und Literatur stehen auf Wunsch zur Verfügung.**

**Dr. A. WANDER A.-G., BERN**



Trauben täglich muß man ungefähr 800 einzelne Trauben zerkauen. Besondere Nachteile haben diejenigen, welche Schalen und Kerne teilweise mit genießen. Da diese unverdaulich sind, ballen sie sich zu Klumpen zusammen und bilden im Darne gefährliche Hindernisse. Ebenso wirkt ihr Gerbsäuregehalt verstopfend, und weil dieser schon beim Kauen ausgepreßt und verschluckt wird, ist es stets viel vorteilhafter, nur den Saft der Trauben zur Kur zu benützen. Man kann diesen auspressen mit der Fruchtpresse oder mittelst starker Gaze oder Filtriertuch; sind die Beeren etwas hart, so zerdrückt man sie vorher in einem Siebe. Solche Kuren gebraucht man ohne Unterbrechung des Berufes in bequemer und billiger Weise zu Hause. Durch die jegigen vollkommeneren Verkehrsmittel stehen uns überall gute Weintrauben zu Gebote. Man wähle stets große, weiche, recht saftige Beeren, und wechsele bisweilen mit der Weinsorte, da dies auf den Appetit anregend einwirkt.

Eine Kur mit Traubensaft hat vor andern Trankuren von vornherein den großen Vorteil, daß das Getränk sehr gut schmeckt. Es ist zweifellos, daß der angenehme Geschmack die Wirkung erhöht; ein gerne Genommenes Heilmittel hat stets besseren Erfolg.

Zunächst wirkt Traubensaft erfrischend, regt die Tätigkeit der Nieren und des Darmes wesentlich an, hebt den Appetit und die Verdauung, freilich nur, wenn in angemessener Menge genossen. Es findet also eine Förderung und eine Ausreinigung des Stoffwechsels statt. Die eigentliche Heilwirkung beruht auf dem hohen Gehalt des Safts an Nährsalzen, Fruchtzuckern und Traubenzucker. Der vorhandene Phosphor, Kalk und Natron erklären den günstigen Erfolg besonders bei nervösen Störungen, denn diese Mineralsalze erhöhen die Nervenspannkraft. Im

übrigen richtet sich die Wirkung hauptsächlich nach der Menge und dem Säuregrad des genossenen Saftes.

Geringere Mengen (bis 2 kg täglich) recht süßer Trauben wirken einweißparend im Körper, fördern den Ernährungszustand, führen zu Fleisch- und Fettansatz. Freilich muß damit eine gute, nahrhafte Kost verbunden sein, vorzugsweise bestehend aus Fleisch, Butterbrot, Eiern, Käse. Unter diesen Verhältnissen ist die Kur erfolgreich bei mageren, nervösen, blutarmen, skrofulösen oder tuberkulösen Personen. Nur bei Nervenleiden möge man die Fleischnahrung einschränken und dafür mehr Butter, Eier, Käse verabreichen.

Dagegen bewirkt der sehr reichliche Genuß (bis 4 kg täglich) von säurereichen Trauben eine Beschleunigung der Verdauungstätigkeit, geringere Ausnützung der Nahrung, Steigerung des Wasserverlustes, und führt dadurch zur Entfettung und Entwässerung des Organismus. Erfolgreich ist diese Art der Traubensaftkur bei Stauungen im Unterleib (üppige, sitzende Lebensweise), Fettsucht, Darmträgheit, Verstopfung, Hämorrhoiden, Gicht, Leber- und Nierenleiden und als Nachkur auf abführende Mineralwässer. Die Diät muß dabei bestehen in recht magerer Kost, wenig Fleisch, Enthaltung von Fett und Butter. Die Wirkung wird noch besonders unterstützt durch Körperbewegung, Luftbäder und Wasseranwendungen.

Man beginnt jede Kur mit 1/2 bis 1 kg täglich und steigert allmählig drei Wochen lang; dann geht man wieder zurück, sodaß die Gesamtkur 5-6 Wochen dauert. Die Tagesmenge wird auf dreimal verteilt. Die Hälfte nimmt man morgens nüchtern mit ein wenig Brotkruste. Eine Stunde nachher ein leicht verdauliches Frühstück. Das dritte Viertel wird eine

Stunde vor dem Mittagessen verzehrt, das letzte Viertel in den späteren Nachmittagsstunden, mindestens eine Stunde vor dem Abendessen.

## Vergessen Sie nie

uns von Adressänderungen jeweilen sofort Kenntnis zu geben, da wir nur dann für richtige Zustellung garantieren können.  
Die Administration.

**Oppliger's**  
**Kinderzwiebackmehl**  
*von ersten Kinderärzten  
empfohlen und Verordnet*

*ist als täglich  
ein- bis zweimalige Beikost  
zu der modernen gemischten  
Kinder-Ernährung unüber-  
trefflich.*

*Immer frisch und billig  
direkt von der Quelle:*

**Oppliger & Franchiger**  
1009 Bern

~ Gratismuster bereitwilligst ~



## Eine Hebamme schreibt . . .

Kaffee HAG ist besonders den werdenden und jungen Müttern sehr bekömmlich. Ich habe auch bemerkt, dass die Amme eine reichlichere und für das Kind bekömmlichere Milch produziert. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass das Kind einer Mutter, die während der Schwangerschaft nur Kaffee HAG genießt, gesünder und stärker ist als dasjenige der Mutter, die coffeinhaltigen Kaffee trinkt.

Frau Z., Fleurier.

KAFFEE HAG

KAFFEE HAG SCHONT

Guter Kaffee

IHR HERZ

Nur ist vorzüglich

UNREGELMÄSSIGER PULS NACH COFFEIN      REGELMÄSSIGER PULS NACH KAFFEE HAG



## Sterna - Bandage.

Diese neue, patentierte und ärztlich empfohlene Bandage kann allen an Gebärmuttervorfall leidenden Frauen bestens empfohlen werden. Das Tragen dieser Binde verursacht keine Schmerzen und erleichtert zugleich das Tragen eines Wuterringes. Ferner empfehlen wir verschiedene Arten von Bruchbändern für Damen und Herren.

Zeugnisse stehen zu Diensten. Auf Wunsch wird die Sterna-Binde bei Anlaß von Hebammen-Versammlungen vorgeführt. Hebammen und Krankenschwestern erhalten Rabatt.

### Zeugnis:

Die Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, alle Frauen in Kenntnis zu setzen über die wunderbare Erfindung der Sterna-Bandage von Herrn Emil Hofmann in Tann-Rüti (Zürich).

Durch das Tragen dieser Binde wurde ich von meinem schweren Leiden (Gebärmuttervorfall) ohne Operation geheilt und konnte alle Arbeit wieder verrichten. Ärztlich empfohlen und patentiert.

Frau Strebel, Tann-Rüti (St. Zürich).

**E. Hofmann**, Versandgeschäft, Tann-Rüti (St. Zürich).

## MALTOVI

Der Kindernahrung  
mit dem höchsten Nährwert.



Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder  
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen  
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,  
wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil**.

Verlangen Sie Gratismuster!

# SALUS-LEIBBINDEN

(gesetzlich geschützt)

sind die bestbewährten und **vollkommensten Binden der Gegenwart**. Sie werden von den Herren Aerzten aufs Wärmste empfohlen und sind in fast allen Spitälern und Kliniken eingeführt. Die Salus-Leibbinden leisten sowohl **vor** wie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Wanderniere, Senkungen und nach Operationen etc.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Erhältlich in allen besseren **Sanitätsgeschäften**, wo nicht, direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik  
M. & C. Wohler, Lausanne**

1006

Verlangen Sie unseren illustrierten **Gratis-Katalog**



# „Berna“

die lösliche

## Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung

nach Vorschrift von

*Dr. Hindhede*  
Direktor des Staats-Institutes für  
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

### Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1.80**

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1008

## Merkwürdige Erfolge mit Trutose

(Aus unzähligen Zeugnissen)

„Unser Kind war blutarm, magen- und darmkrank, ohne Appetit — musste alles erbrechen — und hatte beständig das Abführen wie Wasser ... die Aerzte hatten ihm das Leben abgesprochen ...; die erste Büchse Trutose hat ihm geholfen und ist das Kind jetzt innert zwei Monaten gesund und munter. Möchte daher jeder Mutter Trutose aufs beste empfehlen.“  
Frau G. in E.“

Trutose-Kinder-Nahrung (Fr. 2.50) ist des Kindes beste Grundlage. In allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

1043

## Engler's Kinder-Zwiebackmehl

### Beste Kindernahrung

ist ein Blut und Knochen bildendes Kindernährmittel *allerersten Ranges*; darf vom *zartesten Alter* an gereicht werden. Beim *Entwöhnen* leistet mein Produkt *vorzügliche* Dienste. Machen Sie bitte einen Versuch und verlangen Sie franko Gratisprobe-Muster.

## H. Engler-Arpagaus' Wwe.

(K 2502 B)

**St. Gallen C, Engulgasse 8.**

1019

Wo keine Wiederverkäufer, sende von 6 Paketen an franko durch die ganze Schweiz.



1033

(O R 560 R)

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“



# LYSOL

für die geburtshilflichen Desinfektionen

Bei Bezug von „Lysol“ ist auf nebenstehende Originalpackung zu achten, die allein Gewähr für Echtheit und Vollwertigkeit des Inhalts gibt. Sie kann in jeder Apotheke bezogen werden

**Vor den vielen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.**

In der Schweiz gesetzlich geschützt unter Nr. 37,381

Generaldepot für die Schweiz:

**Doetsch, Grether & Cie., A.-G., Basel**

1027

**Schweizer Hebammen!** Berücksichtigt bei Euern Einkäufen und empfiehlt fortgesetzt die in der „Schweizer Hebamme“ inserierenden Firmen!